



# Beschlusslage

**November 2009**

-

**Februar 2010**

<b>November LSR 2009.....</b>	<b>3</b>
Bildungsstreik.....	3
Abschaffung der flächendeckenden Förderschulen.....	3
Aufklärung über die Parteienunterstützung von Unternehmen.....	3
Selbstverständnisdebatten wiederbeleben.....	3
Finanzierung von SVen.....	4
Mehr Demokratie wagen.....	4
Gerechte Leistungskurswahl, jetzt!.....	4
Nachwuchsförderung.....	4
Ja zur demokratischen Schülervertretung.....	4
<b>Februar LSR 2010 .....</b>	<b>5</b>
Sexuellen Pluralismus akzeptieren.....	5
Geschichte aufarbeiten! – Über die Schrecken des Überwachungsstaats aufklären.....	5
Die Regionalen Arbeitskreise sind tot, lang leben die Bezirke!.....	5
Aufsichtspflicht muss vernünftig bleiben!.....	6
Klassenrat.....	7
Gleiche Chancen für Alle.....	7
Gesicherte Demokratie auch für Privatschulen.....	7
Bundeswehr an Schulen.....	8
Bildungsstandards und Kerncurricula einführen!.....	8
Eine Wissensgesellschaft braucht jeden Jugendlichen.....	8
Novellierung des HeSchG.....	9
Schulstreik.....	9

## November LSR 2009

### **Bildungsstreik**

Die LSV Hessen unterstützt alle friedlichen Aktionen (GEW Streik), die dem Grundsatzprogramm der LSV gerecht werden, Proteste am 17. November 2009 und ruft alle Schülerinnen und Schüler in Hessen auf, sich friedlich mit den Forderungen der Lehrerinnen und Lehrern, sofern diesem dem Grundsatzprogramm der LSV übereinstimmen, zu solidarisieren.

### **Abschaffung der flächendeckenden Förderschulen**

Die Landeschülervertretung Hessen steht für die Abschaffung des flächendeckenden Förderschulmodells. Ziel ist es, so vielen behinderten Kindern wie möglich den Zugang zu Regelschulen zu ermöglichen. Die materielle und personelle Ausstattung, insbesondere durch Sozialpädagogen, soll schrittweise erfolgen, zudem werden ihnen je nach Einzelfall Zivildienstleistende oder Sozialarbeiter zur Seite gestellt. Der Landesvorstand strebt bei der Integration von behinderten Kindern und nicht-behinderten Kindern eine enge Kooperation mit dem Landeselternbeirat an.

Begründung: Seit dem 1. Januar 2009 gilt eine neue von der Bundesregierung unterschriebene UN-Konvention, die es verbietet, praktisch bildbare Kinder in Sonderschulen abzuschieben. In Anbetracht der Tatsache, dass in Deutschland nur 15,7 % der körperlich und geistig beeinträchtigten Schüler Regelschulen besuchen (in Skandinavien sind es bis zu 90 %), gibt es hier zu Lande erheblichen Verbesserungsbedarf.

Das Sonderschulmodell ist allgemein diskriminierend und pädagogisch meist nicht nachvollziehbar. Behinderte Schülerinnen und Schüler werden in extra Schulen abgeschoben, in denen sie nur einen Bruchteil des Fortschrittes erreichen, den sie auf einer Regelschule erreichen könnten. Studien belegen, dass der Lernfortschritt von behinderten FörderschülerInnen deutlich geringer ausfällt als von behinderten Haupt-, RealschülerInnen und Gymnasiasten. Eine weitere Studie zeigt zudem, dass Schülerinnen und Schüler „normaler“ Klassen nicht besser lernen als Schülerinnen und Schüler von Integrationsklassen. Produkt der Förderschule ist auf der einen Seite die Behandlung behinderter Kinder unter der Menschenwürde (sowohl moralisch als auch lerntechnisch), auf der anderen Seite lernen RegelschülerInnen nicht den Umgang mit behinderten Schülerinnen und Schüler und fürchten sich vor ihnen. Ausnahmen, die eine Spezialschule rechtfertigen, gibt es nur wenige. Die Vereinten Nationen haben mit ihrer Konvention einen ersten Schritt zur Integration von Behinderten in unsere Gesellschaft getan, nun müssen auch die Kultusminister der Isolierung und Diskriminierung ein Ende setzen.

Bei den zuständigen Gerichten wurden bereits zahlreiche Klagen von Eltern behinderter Kinder eingereicht, die sich auf die neue UN-Konvention stützen. Gemeinsam mit dem Landeselternbeirat können diese Eltern informiert und unterstützt werden.

### **Aufklärung über die Parteienunterstützung von Unternehmen**

Der PoWi-Lehrplan soll enthalten, dass in der Mittel- und Oberstufe, den Schülern näher zu bringen, welche Unternehmen welche Parteien unterstützen, indem die Verbindung zwischen Politik und Wirtschaft aufgezeigt wird, in Form von Spenden usw.

### **Selbstverständnisse debatten wiederbeleben**

Ab sofort soll auf jedem zweiten Landeschülerrat des Geschäftsjahres eine Selbstverständnisse debatte und zusätzlich eine Fragestunde des LSR an den Landesvorstand durchgeführt werden.

Begründung: das Selbstverständnis der LSV wurde lange vernachlässigt und sollte deshalb wieder eine größere Rolle spielen. Es ist nicht nur wichtig dafür, für welche Inhalte sich die LSV einsetzt sondern genau so dafür welches Verständnis von der Arbeit selbst herrscht.

## Finanzierung von SVen

Die Landesschülervertretung Hessen setzt sich für effektivere Arbeitsbedingungen auf allen SV-Ebenen ein. Die soll durch einen individuellen Grundbetrag, gestaffelt nach Ebene und Schülerzahl, gewährleistet werden, den sie fordert.

## Mehr Demokratie wagen

Der Vorstand hat bei seiner Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen, dass er sich auf Themen beschränkt, die den Interessen der Schüler entsprechen.

## Gerechte Leistungskurswahl, jetzt!

Der LaVo wird beauftragt, sich für eine freie LK-Wahl, insbesondere für die Gleichsetzung des Fachs Deutsch zu den anderen Sprachen einzusetzen, um eine gerechte LK-Wahl zu ermöglichen.

## Nachwuchsförderung

Der LaVo entwickelt ein Konzept für eine nachhaltige Nachwuchsförderung und stellt diesem dem LSR zeitnah vor.

## Ja zur demokratischen Schülervertretung

Die Schülervertretung auf allen Ebenen Hessens soll sich einer ständigen Demokratisierung ihrer Strukturen ausgesetzt sein. Nur durch solch einen Prozess ist allen Schülerinnen und Schülern dieses Landes eine vollständige Partizipation in ihrer Interessenvertretung gewährleistet. Hierbei handelt es sich um einen sich stetig durchlaufenden Prozesses und die folgenden Ansatzpunkte sind keine Patentlösung auf die Frage einer demokratischen SV, sonder nur ein Anfang.

1. Die Landesschülervertretung Hessen erklärt die Umsetzung des im Grundsatzprogramm der LSV festgehaltenen Schulparlaments zu einer ihrer zentralen Aufgaben. Bei Bedarf soll auf allen Treffen mit Vertreterinnen oder Vertretern der Exekutive sowie der Legislative des Landes Hessens soll die Thematik der Demokratisierung angesprochen werden.
2. Eine starke Vertretung der hessischen Schülerschaft auf Landesebene ist auf kompetente und handlungsfähige Kreis- und Stadtschülervertretungen angewiesen. Deswegen müssen deren Rechte auf kommunaler Ebene gestärkt und ausgebaut werden. Alle SSR/KSR's sollen das Rederecht in kommunalen Parlamenten erhalten sowie einen beratenden Sitz in den schulpolitischen Ausschüssen ihres Kreisparlamentes oder ihrer Stadtverordnetenversammlung. Ihnen soll zudem das Anhörungsrecht eingeräumt werden zu allen bildungspolitischen Maßnahmen ihres Kreises bzw. ihrer Stadt. Ihr jährlicher Haushalt wird anhand der SchülerInnenstärke beziffert. Die Vorstandsgrößen werden mit denen des Vorstands der LSV Hessen gleichgestellt.
3. Auf allen Ebenen der hessischen Schülervertretung soll es künftig SchülerInnenbegehren, -entscheide und -abstimmungen geben. Ihnen steht das allgemeinpolitische Mandat zu.
4. Auf der Schul- sowie auf der Kreis- und Stadtebene soll es künftig bei der Wahl von SSR/KSR-Delegierte die personalisierte Listenwahl geben. Durch solche sollen künftig die Schülerräte der Schulen und der kommunalen Ebenen gewählt werden. Die Größe der jeweiligen Räte soll anhand deren Schülerinnenanzahl der Schule bzw. des Kreises oder der Stadt ermittelt werden. Die LSV lehnt die Teilnahme politischer Organisationen an den Wahlen ab. Die Vorstände werden weiterhin durch die Räte gewählt und nicht direkt durch die Schülerschaft.
5. Die Delegationen für den Landesschülerrat werden weiterhin von den Kreis- und Stadtschülerräte gewählt. Jedoch werden deren Delegationsstärken anhand der Schülerinnengröße innerhalb ihres Kreises oder ihrer Stadt ermittelt. Höchstgröße werden vier Delegierte sein, Mindestgröße ein Delegierter. Über die genauen Zahlen soll der Vorstand einen weiteren Antrag ausarbeiten.

## Februar LSR 2010

### Sexuellen Pluralismus akzeptieren

Die Landesschülervertretung Hessen setzt sich für die vorurteilsfreie und selbst bestimmte Findung der eigenen sexuellen Identität im Bildungsbereich ein. Die LSV lehnt jegliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben, transidentischen und intersexuellen Menschen ab. Die Thematik der unterschiedlichen sexuellen Identitäten muss sich im Fächerkanon der unterschiedlichen Schulformen wiederfinden und darf nicht nur im Rahmen der AIDS- oder Gesundheitsaufklärung thematisiert werden. Flächendeckend und an allen Schulformen müssen qualifizierte und kompetente Vertrauenspersonen für Lernende und Lehrende zur Verfügung stehen, die bei Problemen und Fällen von Diskriminierung weiterhelfen können. Es soll mindestens ein inhaltliches Seminar zu dem Thema organisiert werden und die Thematik soll künftig im Landesarbeitsausschuss Antisexismus angesiedelt sein.

Begründung: Auch wenn sich die gesellschaftliche Lage, nicht nur durch rot-grüne Bundespolitik, für homosexuelle, transidentische und intersexuelle Menschen in den letzten Jahren verbessert hat, haben es diese Menschen immer noch schwer, offen mit ihrer Sexualität umzugehen, da sie stumpfsinniger, unreflektierter Diskriminierung ausgesetzt werden. Um dies zukünftig zu vermeiden, müssen die Bildungseinrichtungen fernab der Sexualkunde des Biologieunterrichts dieses Thema ernsthafter behandeln, denn in einer pluralistischen Gesellschaft ist jegliche Form von Diskriminierung inakzeptabel. Auch müssen die Bildungseinrichtungen den Unterricht so gestalten, dass solche Legenden wie von der Homosexualität als „heilbare Krankheit“ aufhören. Ein solcher Unterricht muss deswegen vollkommen vorurteilsfrei sein.

### Geschichte aufarbeiten! –

### Über die Schrecken des Überwachungsstaats aufklären

Im Lehrplan des Unterrichtsfaches Geschichte soll die Aufarbeitung der Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik in allen Schulformen mehr Gewichtung erhalten. Im Vordergrund dieser Aufarbeitung sollten die Gefahren, die von einem Überwachungsstaat ausgehen, behandelt werden. Deswegen sollte das sogenannte „Ministerium für Staatsicherheit“ (MfS oder Stasi) insbesondere unter die Lupe genommen werden. Darüber hinaus zeigen die aktuellen Geschehnisse, dass die Bevölkerung weitaus stärker aufgeklärt werden muss über die Verstrickungen des MfS in der BRD und natürlich der DDR. Die Landesschülervertretung verspricht sich dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler die staatliche Maßnahmen, die in den privaten Raum eingreifen, kritischer bewerten können und dass sie zu Verfechtern ihrer Grundrechte werden.

### Die Regionalen Arbeitskreise sind tot, lang leben die Bezirke!

1. Alle Regionalen Arbeitskreise der Landesschülervertretung Hessen werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
2. Zukünftig werden die Kreis- und Stadtschülerräte in drei Bezirke aufgeteilt: Bezirk I (Südhessen), Bezirk II (Mittelhessen) und Bezirk III (Nordhessen).
3. Zum Bezirk I gehören die Kreis- und Stadtschülerräte Bergstraße, Darmstadt-Stadt, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwald-Kreis, Rüsselsheim, Frankfurt, Hanau, Main-Taunus, Main-Kinzig, Offenbach-Stadt, Offenbach-Land, Rheingau-Taunus und Wiesbaden organisiert.
4. Zum Bezirk II gehören die Kreis- und Stadtschülerräte Gießen-Stadt, Gießen-Land, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Stadt, Marburg-Biedenkopf, Hochtaunus, Wetterau und Vogelsberg-Kreis, Fulda-Stadt und Fulda-Land.
5. Zum Bezirk III gehören die Kreis- und Stadtschülerräte Kassel-Land, Kassel-Stadt, Hersfeld-Rothenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis.
6. Der Landesschülerrat wird künftig eine Beauftragte oder einen Beauftragten des jeweiligen Bezirks wählen. Diese gehören zukünftig dem erweiterten Landesvorstand der LSV an und sollten in der Regel aus dem jeweiligen Bezirk stammen. Die Bezirkssprecher/innen kümmern sich um die regionale Vernetzung und müssen dem Landesschülerrat auf jeder Sitzung einen Rechenschaftsbericht abgeben.

7. Die Bezirke sollen zu Aktions- und Weiterbildungsbündnissen ausgeweitet werden. Anfallende Kosten sollten durch die LSV in aller Regel übernehmen werden, sowie sollten die Kreis- und Stadtschülerräte, die über einen angemessenen Etat verfügen, sich an den Kosten beteiligen. Natürlich passiert alles nur im Einvernehmen der KSR oder SSR.
8. Die Bezirke sollten mindestens eine Versammlung pro Geschäftsjahr abhalten. Diese Bezirksvollversammlungen sollten bestenfalls in neutralen Räumen wie Rathäusern, Versammlungsorten von Kreistagen oder Stadtparlamenten stattfinden.
9. Die LSV empfiehlt, dass SSR und KSR beschließen, dass ein neues Amt eines „Bezirks-Delegierten“ geschaffen wird. Diese Delegierten bilden die sogenannte Vernetzungsgruppe und Wählen aus ihrer Mitte einen „Bezirksbeauftragten“.

Begründung: Die regionalen Arbeitskreise haben ihr Verfallsdatum schon längst überschritten und eine Reform ist bitter notwendig. Das Problem war von jeher, dass es sich bei den RAKs nur um lose Bündnisse handelt, die keine wirkliche Attraktivität ausstrahlen. Um dem entgegen zu wirken, müssen die RAKs neu geordnet werden und nach infrastrukturellen Aspekten neu organisiert werden, deswegen ist der Bezirk I auch der größte, da er die besten Anbindemöglichkeiten hat. Die anderen Bezirke sind durch ihre Größe auf weniger Kreise und Städte beschränkt, da sie infrastrukturell schlechter entwickelt sind. Die leichte Institutionalisierung der Bezirke macht die ganze Arbeit, die klar unter dem Aspekt der Basisarbeit fällt, etwas attraktiver und kann den Einstieg für eventuelle zukünftige Landesvorstandsmitglieder erleichtern, die durch die Arbeit in den Bezirken einen guten Einblick erhalten in die Arbeit der Landesebene. Der Solidaritätszuschlag könnte auch für Kreise und Städte genutzt werden, die über keinen Etat verfügen und über die Bezirke trotzdem gescheite Arbeit auf die Beine stellen können. Natürlich sind alle Mittel aus der Solikasse an die regionale Zusammenarbeit gebunden.

## **Aufsichtspflicht muss vernünftig bleiben!**

**Antragsteller: Darmstadt Dieburg**

Die "Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler"

Vom 28. März 1985 (ABl. S. 185) - geändert durch VO vom 8. März 1993 (ABl. S. 218) - vom 23. September 1997 (ABl. S. 574; ber. ABl. 1998, S. 106) - und vom 14. September 1998 (ABl. S. 683) - und vom 20. Dezember 2005 (ABl. 2006 S. 3). - und vom 2.1.2009 (ABl. S. 98) Auf Grund des §76 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 1978 (GVBl. I S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 1985 (GVBl. I S. 57) müssen sinnvoll gelockert werden.

Begründung: Aufgrund der oben genannten Verordnung werden Lehrkräfte oftmals in einen „rechtlichen Graubereich“ gezwungen. Am Beispiel des Schwimmens soll dieses verdeutlicht werden. Die oben genannte Verordnung schreibt unter anderem in Anlage 4 (Richtlinien für Sicherheitsmaßnahmen bei besonderen Schulveranstaltungen) vor, dass folgende Punkte beim Schwimmen beachtet werden müssen:

- 4.1 Schwimmen ist in der Regel nur in öffentlichen Badeanstalten zulässig.
- 4.2 Schwimmen in Teichen, Seen, Talsperren ist nur dort erlaubt, wo Badestellen ausgewiesen sind. Der für Nichtschwimmer freigegebene Teil muss klar ersichtlich sein. Fehlt eine Abgrenzung, so dürfen Nichtschwimmer nicht ins Wasser.
- 4.4 Schwimmen im offenen Meer ist nur an den Stellen erlaubt, die von Rettungsorganisationen überwacht werden (in der Bundesrepublik Deutschland durch DLRG und Wasserwacht).
- 4.5 Der aufsichtsführende Lehrer und die Hilfsaufsicht müssen schwimmkundig sein; zur Hilfsaufsicht können auch Schüler herangezogen werden, die im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG/des DRK in Bronze sind. Die Aufsichtführenden müssen Badebekleidung tragen.
- 4.6 Außerhalb geschlossener Badeanstalten dürfen höchstens 10 Schüler unter Aufsicht eines Lehrers gleichzeitig schwimmen.

Dementsprechend dürfen SuS während Klassenfahrten nur in seltenen Ausnahmefällen Schwimmen gehen. Das hat zur Folge, dass viele Lehrer – um den geltenden Verordnungen Rechnung zu tragen – ihren SuS (auch in der Oberstufe) das Schwimmen im Meer verbieten, unabhängig davon welche Temperaturen herrschen. Dieser Zustand führt oft zu Missstimmungen gegenüber den Lehrpersonen, obwohl sich diese nur an geltende Gesetze halten. Vergleichbare Verordnungen findet man auch bei anderen Sportveranstaltungen, wie beispielsweise beim Klettern, Skifahren, etc. Um in Zukunft Klassenfahrten attraktiver gestalten zu können, sollten die betreffenden Verordnungen dringend gelockert werden! Natürlich sollen auch weiterhin Gefahren beachtet werden; allerdings kann es nicht sein, dass Aufsichtspersonen durch übertrieben strenge Verordnungen an der Ausführung verschiedener sportlicher Beschäftigungen gehindert werden. Der Landesvorstand wird damit beauftragt, eine Arbeitsgruppe zum Thema zu gründen.

## Klassenrat

### Antragsteller: Fiona Merfert (Offenbach)

Das Modell Klassenrat wird in die Liste der zu unterstützenden Partizipationsmöglichkeiten um Grundsatzzprogramm aufgenommen.

## Gleiche Chancen für Alle

### Antragsteller: Johannes Leopold Ritz (KSSP-Fulda)

Die LSV Hessen setzt sich für mehr Chancengleichheit in der Schule durch Änderung der LK-Wahlbedingung ein, dass es Schülerinnen und Schülern auch möglich ist sich mit Hilfe der Wahl der Leistungskurse musisch und geisteswissenschaftlich zu qualifizieren. Das heißt, Leistungskurse sind für alle frei wählbar zu machen und nicht nur naturwissenschaftliche begabten Schülerinnen und Schülern ihren gegenwärtigen Vorteil aufrecht zu erhalten.

Begründung: Mein Antrag zielt darauf hin ab zu fordern, die LK-Wahlbedingungen in § 34 Hess.SchulG zu ändern. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass „Eines der beiden Leistungsfächer entweder eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein“ muss (§34; Hess. SchulG). Das andere Leistungsfach ist demnach mehr oder minder frei wählbar, dies hängt von dem Leistungsprofil der Schule ab. So ist es einer Schülerin und/oder einem Schüler möglich, zwei naturwissenschaftliche Fächer zu wählen oder zwei sprachliche Fächer. Hier findet demnach eine Bevorteilung von einzelnen Begabungsgruppen unter Schülerinnen und Schülern statt. Es ist nicht möglich, sich mit Hilfe der Wahl der Leistungskurse musisch und geisteswissenschaftlich zu qualifizieren. Daher ist die derzeitige Regelung im Hessischen Schulgesetz im höchsten Maße diskriminierend. Andersbegabten Schülerinnen und Schülern, nämlich denen mit Schwerpunkt im Musischen und/oder Geisteswissenschaftlichen, fallen also durch die Gesetze unseres Schulsystems und werden aufgrund ihrer Begabung diskriminiert. Deshalb fordere ich in meinem Antrag die Veränderung der Leistungskurs-Wahl-Möglichkeiten dahin, dass musisch und geisteswissenschaftlich begabten Schülerinnen und Schülern genauso möglich ist, ihr Potential zu nutzen wie alle anderen Schülerinnen und Schüler. Es muss also auch möglich sein, sich mit Hilfe der Wahl der Leistungskurse musisch und geisteswissenschaftlich zu qualifizieren.

Ich bitte alle Delegierten im Sinne einer Gleichstellung aller Schülerinnen und Schüler diesem Antrag zuzustimmen.

## Gesicherte Demokratie auch für Privatschulen

### Antragsteller: Johannes Leopold Ritz (KSSP-Fulda)

Der LSR möge beschließen, dass sich die Landeschülerversammlung dafür einsetzen soll, dass die SV-Verordnung Grundrichtlinien geändert werden. Der zweite Abschnitt der SV-Verordnung ist verbindlich für alle Schulen, einschließlich solcher in privater Trägerschaft. Die weiteren Abschnitte werden einer Prüfung durch das hessische Kultusministerium unterzogen.

**Begründung:** Der Antrag hat seine Ursache in derzeit gegebenen rechtlichen Grauzonen auf diesem Gebiet. Privatschulen ist es zwar durch das hessische Schulgesetz vorgeschrieben, eine Schülervertretung zu haben und eine SV-Verordnung in das Programm ihrer Schule aufzunehmen. Diese SV-Verordnung unterliegt allerdings keiner Prüfung und so kann eine ausreichendes Maß an Demokratie nicht gewährleis-

tet werden, denn den betreffenden Privat-Schulen ist freüberlassen, den Inhalt ihrer SV-Verordnung zu gestalten. So kommt es zu Beschneidungen demokratischer Rechte für eine basisdemokratisch funktionierende SV.

Dass heißt, dass den Privat-Schulen ihre Autonomie erhalten bleibt, aber dennoch einen gewissen Maß an gesicherter Demokratie an jeder Schule existiert.

Ich fordere nicht, dass staatlich anerkannte Privatschulen in freier Trägerschaft die SV-Verordnung des Hessischen Schulgesetzes übergestülpt wird, sondern dass nur eine Prüfung der SV-Verordnung der betreffende Schule durch das zuständige Staatl. Schulamt bzw. das Kultusministerium auf demokratische Mindest-Anforderungen erfolgt.

## **Bundeswehr an Schulen**

### **Antragsteller: SSR Kassel**

Es wird eine AG eingerichtet, die sich mit den Werbeveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen beschäftigt. Es soll überprüft werden, ob Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern durchgeführt wird und ob Objektivität gewährleistet ist. Zum nächsten LSR soll ein Antrag aus der AG vergehen, der über eine Befürwortung oder Ablehnung dieser Information-/Werbeveranstaltungen entscheiden soll. Diese Arbeitsgruppe wird den Wehrbeauftragten des Bundestages, des Verteidigungsministeriums, Jugendoffiziere selbst und andere Experten anhören.

## **Bildungsstandards und Kerncurricula einführen!**

### **Antragsteller: Tim Huß (SSR Darmstadt, LaVo), Claudia Praetorius (SSR Frankfurt, stellv LSSP)**

Die Landesschülervertretung Hessen spricht sich für eine Einführung von Bildungsstandards und Kerncurricula als Ersatz der bisher üblichen Lehrpläne aus und empfiehlt der Landesregierung eine entsprechende Reform. Diese Empfehlung findet ihre Schranken in Bildungsstandards, die dem Grundsatzprogramm und der Beschlusslage der Landesschülervertretung Hessen widersprechen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die zu vermittelnden Kompetenzen nicht ausschließlich wirtschaftlichen Interessen zu Grunde liegen, sondern ein gesunder Ausgleich zwischen arbeitsmarktorientierten und allgemeingemeinschaftlich notwendigen Bildungsstandards zielorientiert erfolgt.

Damit heißt der Landesschülerrat die Vorschläge des Instituts für Qualitätsentwicklung und der hessischen Landesregierung unter den genannten Voraussetzungen gut. Bei der Erarbeitung der Kernkompetenzen strebt der Landesvorstand eine aktive Mitarbeit an und berücksichtigt jene bei der Bewertung der Umsetzung der Bildungsstandards.

Der Landesschülerrat hält fest, dass die neuen Prioritäten zu Gunsten der Kompetenzen eng mit empfindlichen Einschnitten bei den Inhalten verbunden sind. Die verkürzte Schulzeit (G8) behindert diese notwendige Reform, darf sie aber nicht verhindern. Die Landesregierung wird dazu angehalten, Bildungsstandards und Kerncurricula in allen Schulformen und Jahrgangsstufen flächendeckend und gründlich umzusetzen.

## **Eine Wissensgesellschaft braucht jeden Jugendlichen**

### **Antragsteller: Giorgio Nasse (SSR Darmstadt)**

Jeder geduldete, ausländische Jugendliche, der in Deutschland einen Schulabschluss gemacht hat, wird aus dem Status der Duldung entlassen und bekommt eine uneingeschränkte Aufenthaltserlaubnis.

Begründung: Perspektivlos im Herkunftsstaat, perspektivlos in Deutschland - das ist die Lebensrealität für Geduldete. Deutschland erlaubt Ausländern, die keinen Aufenthaltstitel erhalten, in besonderen Fällen vorübergehend zu bleiben. Das kann der Fall sein, wenn sie staatenlos sind, wenn sie wegen einer Krankheit nicht ausreisen können oder wenn ihr Herkunftsstaat sich weigert, sie aufzunehmen. Dann wird die Abschiebung für einige Wochen oder Monate ausgesetzt und sie werden geduldet. Doch was als Provisorium gedacht ist, wird in der Praxis oftmals zum Dauerzustand.

Wenn das Ausreisehindernis bestehen bleibt, kommt es zur Kettenduldung: Die Duldung wird wieder und wieder verlängert. Rund 100.000 Ausländer können derzeit nicht ausreisen, haben aber auch keine Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis. Sie leben in stetiger Sorge vor der Abschiebung, denn die Duldung

wird nur für wenige Monate, manchmal Wochen vergeben. Und das, obwohl die Betroffenen hier zur Schule gehen, Deutsch lernen, Freunde finden und sich ehrenamtlich engagieren.

Eine moderne Wissensgesellschaft sollte sich keine Minderheiten ohne jede Perspektive leisten, sondern Bildungserfolge belohnen. Wer Leistung zeigt und sich für die eigene Bildung engagiert, soll frei leben, sich frei bewegen und frei planen können.

## Novellierung des HeSchG

### Schulstreik

Der LAA Protest wird damit beauftragt, Forderungen und Mobilisierungsstrategien, basierend auf der Beschlusslage der LSV für einen durch den Landesvorstand im Juni 2010 durchzuführenden Bildungsstreik unter der Verantwortung der LSV Hessen zu entwickeln.

Alle Abstimmungsergebnisse und ggf. gestellte Änderungsanträge können in den Protokollen der jeweiligen Sitzung des Landeschülerrates nachgeschlagen werden. Beschlusstexte ohne Begründung wurden mündlich begründet. Anträge, die an Arbeitskreise überwiesen wurden, Arbeitsprogramme und Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung sind nicht in der Beschlusslage enthalten.

Beschlüsse von Januar 2004 bis April 2006 und vom November 2006 bis Oktober 2008 sind in einer eigenen Beschlusslage zusammengestellt.

Überarbeitung dieser Beschlusslage: März 2010

Landeschülervertretung Hessen | Georg-Schlosser-Str. 16 | 35390 Gießen  
Post an: LSV Hessen | Postfach 100 648 | 35336 Gießen  
Telefon: 0641-73734 | Fax: 0641-76140 | E-Mail: [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) | [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de)